

II-11242 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5571/J

1990-05-23

A N F R A G E

der Abgeordneten Apfelbeck, Dr. Frischenschlager
an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst
betreffend Gehaltsüberweisung an Bundesbedienstete

Gehälter von Bundesbediensteten werden vom Bundesrechenamt an die Konten der Empfänger bei verschiedenen Geldinstituten überwiesen.

Den unterfertigten Abgeordneten sind nun Informationen zugekommen, wonach die hiebei verwendeten Überweisungsbelege seit rund einem Jahr nicht nur das Nettogehalt ausweisen, sondern auch viele persönliche Angaben über den Gehaltsempfänger (Bruttobezug, Zulagen, Gewerkschaftsbeiträge u. a. m.) einem großen Kreis von Bankangestellten zugänglich machen.

Da diese Überweisungspraxis nicht zuletzt im Hinblick auf den Schutz personenbezogener Daten bedenklich erscheint, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst nachstehende

A n f r a g e

1. Sind Sie der Überzeugung, daß angesichts dieser Überweisungsbelege der Schutz personenbezogener Daten im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes gewährleistet bleibt?
2. Werden Sie in Hinkunft - nicht zuletzt aus Gründen der Rücksichtnahme - diese persönlichen Daten wiederum dem Gehaltsempfänger auf postalem Wege übermitteln?